

Geschäftszeichen	Datum: 28.07.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-134
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Einreichung eines Förderantrages für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Hohendorf am Gemeindehaus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Beantragung einer Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Neubau eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Hohendorf am Gemeindehaus und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2027 und Folgejahre.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast beabsichtigt den Neubau eines Löschwasserbrunnen als Löschwasserentnahmestelle im OT Hohendorf am Gemeindehaus vorzunehmen.

Die Maßnahme dient der Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren mit Löschwasser.

Über den Landkreis V-G werden beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) Zuwendungen für den Neubau des Löschwasserbrunnen bis 31.08.2026 beantragt.

Nach Ziffer 2.2 der FöRL ILE M-V sind investive Maßnahmen in den Gemeindehauptorten bestimmter Mittelzentren, zu denen auch die Stadt Wolgast zählt, von einer Förderung ausgeschlossen. Förderfähig sind hingegen investive Vorhaben in ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb des Gemeindehauptortes, sofern diese räumlich eigenständige und abgeschlossene Siedlungsstrukturen aufweisen. Für die Ortsteile der Stadt Wolgast können daher Förderanträge im Rahmen der FöRL ILE M-V gestellt werden, während eine Förderung entsprechender investiver Maßnahmen im Gemeindehauptort Wolgast nicht möglich ist.

Bei positiver Bescheidung erhält der Zuwendungsempfänger eine Förderung von bis zu 60% der förderfähigen (ff.) Kosten, aber max. 50.000 EUR.

Die derzeitige Kostenschätzung beläuft sich für den Neubau des Brunnens auf ca. 50.000 EUR (Bau und Baunebenkosten).

Die Umsetzung des Projekts, einschließlich der Planungsleistungen, ist für die Haushaltsjahre 2027-2028 geplant.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029 :			

Verfasser: Vöhser, Lena

Sachbearbeiter: **Vöhser, Lena** (Bauamt),

Tel.: 03836/ 251-199, eMail: lena.voehser@wolgast.de

Anlagen: